

Vorlage Nr.IV/ 2/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Verzicht auf Zahlung der Elternbeiträge für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen

A Problem

Der Magistrat hat gemäß Vorlage IV/42/2020 beschlossen, dass vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen in der schulischen Mittagsverpflegung eine Erstattung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung bis einschließlich 31.07.2020 vorzunehmen ist.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie und die beschlossene Fortsetzung des Lock-downs in einer verschärften Variante bedeutet, dass auch nach den Weihnachtsferien für die Schulen in Bremerhaven nur ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfindet.

Die Anwesenheitspflicht in den Schulen bleibt grundsätzlich bis zum 31.01.2021 ausgesetzt, d.h. Eltern entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ihre Kinder zur Teilnahme am Präsenzunterricht in die Schule schicken oder die verbindlichen Angebote des Distanzlernens von zu Hause in Anspruch nehmen. Mit der Entscheidung für den Distanzunterricht entfällt für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der Ganztagschulen teilzunehmen.

Auch bei einer Ausweitung des schulischen Präsenzunterrichtes kann nicht von der uneingeschränkten Nutzung der Mensen für alle Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Vielmehr ist aufgrund der Erfahrungen im November und Dezember des Vorjahres davon auszugehen, dass durch die Abstands- und Hygienevorschriften weiterhin mit coronabedingten Einschränkungen im Mensabetrieb zu rechnen ist und der vertraglich vereinbarte Umfang der Mittagsverpflegung nicht für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann.

Um eine Beitragsgerechtigkeit herzustellen ist eine weitergehende Regelung erforderlich.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, auf die Beitragszahlungen für die Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen mit Wirkung vom 01.01.2021 bis zum Ende des Schuljahres 20/21 (31.07.2021) zu verzichten bzw. bereits eingegangene Zahlungen zu erstatten.

Eine gleichlautende Regelung liegt für die Kindertagesstätten vor und stellt somit eine Gleichbehandlung von Schulkindern her.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch den Verzicht auf die Beitragszahlungen für die Mittagsverpflegung ab 01.01.2021 bis 31.07.2021 ist mit Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 195.000 € zu rechnen. Der Umfang der Minderausgaben für Lebensmittel kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, weil die

Anmeldezahlen für den Präsenzunterricht und die Mittagsverpflegung abzuwarten sind. Die Personalkosten für das Küchenpersonal fallen unverändert an.

Das Schulamt prüft, ob zum Ausgleich der Mindereinnahmen Drittmittel geltend gemacht werden können oder der Betrag im schulischen Haushalt 2021 erwirtschaftet werden kann. Der nicht gedeckte Anteil ist ggf. für eine mögliche Finanzierung über den „Bremerhaven-Fond 2021“ anzumelden.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen im Mensabetrieb der Bremerhavener Ganztagschulen ab dem 01.01.2021 bis zum Ende des Schuljahres 20/21 (31.07.2021) auf die Beitragszahlungen zu verzichten bzw. bereits eingegangene Zahlungen zu erstatten.

Der Magistrat stimmt zu, dass für den nicht gedeckten Anteil der Mindereinnahmen, sofern keine anderweitigen Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind, gegebenenfalls Mittel des „Bremerhaven-Fond 2021“ beantragt werden.

Frost
Stadtrat